

G 5250/1a

Beschluss

I.

Der Umfang der Arbeitskraft von Richterin am Landgericht Georgi erhöht sich mit Wirkung ab dem 01. Juli 2024 von 70 auf 75.

II.

Aus dem vorstehenden Grund wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Trier mit Wirkung zum 01. Juli 2024 wie folgt geändert:

Richterin am Landgericht Georgi wird im Umfang von weiteren 0,05 AKA Mitglied der 5. Zivilkammer, der sie dann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,15 angehört.

Die Turnuslänge der 5. Zivilkammer erhöht sich um 5 auf 2,2 (0,75+0,8+0,5+0,15).

Trier, den 24.06.2024

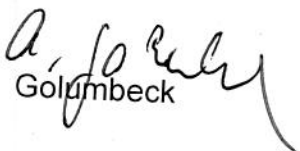
Das Präsidium des Landgerichts Trier


Dr. Grüter


Hardt


Dr. Klein


Dr. Becker


Goldmbeck


Selbach


Köhler